



Brüssel, den 12. Mai 2021
(OR. en)

8511/21

CDR 47

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagenen Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Mit Schreiben vom 15. Februar 2021 hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen dem Rat mitgeteilt, dass Herr Florian HERRMANN als Mitglied des Ausschusses der Regionen ausgeschieden ist.¹
2. Die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag des jeweiligen Mitgliedstaats mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ 6542/21.

3. Nach Maßgabe dieser Bestimmung hat die deutsche Regierung als Nachfolgerin Frau Melanie HUML, Vertreterin eines regionalen Exekutivorgans, die ein auf Wahlen beruhendes Mandat (Staatsministerin, Bayerische Staatsregierung) innehat, als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen².
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den in Dokument 8297/21 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² 8161/21.